



## AKTUELLE GESUNDHEITSLAGE

### Aktuelle Gesundheitslage

Laut Gesundheitsamt gibt es aktuell 94 Remscheiderinnen und Remscheider, die an Covid-19 erkrankt sind und sich in angeordneter Quarantäne befinden.

Damit gibt es insgesamt **6.249** positiv getestete Remscheiderinnen und Remscheider. 5.984 Remscheiderinnen und Remscheider gelten als genesen, 171 Menschen sind leider verstorben.

Zusätzlich gibt es mit heutigem Datum 748 Personen, die als Verdachtsfälle unter häuslicher Quarantäne stehen. Die steigende Zahl der Quarantänen resultiert aus der steigenden Anzahl quarantänepflichtiger Reiserückkehrer (seit 01.06.: 440 Personen).

Es gibt insgesamt **1.699** PCR-bestätigte infizierte Remscheider Personen mit der Virusvariante Alpha und vier bestätigte Fälle der Virusvariante Beta. Die Virusvariante Gamma wurde einmal in Remscheid nachgewiesen.

Das RKI meldet heute diese Zahlen für Remscheid:

Fälle letzte 7 Tage/100.000 EW	<b>21,6 (Land NRW 23,2)</b>
Fälle insgesamt	<b>6.249</b>
Fälle/100.000 EW	5.612,6
Todesfälle	173*
Einwohnerzahl	111.338
Aktualisierung	09.06.2021, 00:00

(\*Eine Bereinigung der Todesfälle gemäß den Meldungen des örtlichen Gesundheitsamtes hat bislang nicht stattgefunden.)

Die Krankenhäuser vermelden 10 positive Fälle, darunter 2 intensivpflichtige Behandlungen (0 beatmet), Stand 09.06.2021 (Das sind nicht unbedingt Remscheiderinnen und Remscheider.).

### Quarantänemaßnahmen an Schulen

Neu betroffen ist eine Klasse des Jahrgangs 7 der Sophie-Scholl-Gesamtschule.

Aktuell sind insgesamt zwei Kitas und zwei Schulen mit jeweils einer Klasse/Gruppen von Quarantänemaßnahmen betroffen.

### Inzidenzstufe 2 ab dem 11.06.

Nach einer [tagesaktuellen Festlegung](#) des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird Remscheid ab dem 11.06.2021 der Inzidenzstufe 2 zugeordnet. Voraussetzung dafür war, dass der Inzidenzwert in Remscheid an fünf Werktagen in Folge unter 50 lag.

Ab Freitag, den 11.06.2021, gelten damit in Remscheid die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW – Inzidenzstufe 2 (50-35,1). Im Einzelnen bedeutet dies (**zusätzlich** zu den bisherigen

Regelungen der Stufe 3):

#### **Kontaktbeschränkungen (siehe § 4 CoronaSchVO)**

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt. Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.

#### **Außerschulische Bildung (siehe § 11 CoronaSchVO)**

Präsenzunterricht mit negativem Testergebnis und ohne Mindestabstände ist möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist.

Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit maximal 20 Personen erlaubt, sofern negative Testergebnisse vorliegen.

#### **Kinder-/ Jugendarbeit (siehe § 12 CoronaSchVO)**

Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt.

Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich.

#### **Kultur (siehe § 13 CoronaSchVO)**

Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.

Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.

Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen.

#### **Sport (siehe § 14 CoronaSchVO)**

Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung.

Innen ist kontaktfreier Sport (einschließlich Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung möglich.

Innen ist Kontaktsport mit Kontaktnachverfolgung und negativen Tests für bis zu 12 Personen erlaubt.

Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt.

Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Tests, ein Sitzplan und eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.

#### **Freizeit (siehe § 15 CoronaSchVO)**

Die Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätzen mit negativen Tests und Personenbegrenzung ist erlaubt.

Wenn die Landesinzidenz auch unter 50 liegt, ist die Öffnung von Freizeitparks und Spielbanken mit negativen Tests und Personenbegrenzung möglich.

Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind mit negativen Tests möglich.

#### **Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist (siehe § 16 CoronaSchVO)**

Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 qm.

#### **Messen/Märkte (siehe § 16 CoronaSchVO)**

Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung sind möglich.

Mit negativen Tests sind auch Kirmeselemente zulässig.

#### **Private Veranstaltungen (ohne Partys – siehe § 18 CoronaSchVO)**

Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich. Voraussetzung sind negative Tests.

**Gastronomie (siehe § 19 CoronaSchVO)**

Die Außengastronomie ist ohne negative Tests erlaubt.

Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.

Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne vorherige Tests.

**Beherbergung/Tourismus (siehe § 20 CoronaSchVO)**

Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt.

**Partys und große Festveranstaltungen sind weiterhin nicht zulässig.**

**Aussicht:** Erreicht die Stadt Remscheid nun einen stabilen Inzidenzwert unter 35 tritt die Inzidenzstufe 1 mit weiteren Öffnungen in Kraft – auch hierzu muss der maßgebliche Wert (unter 35) wieder an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen erreicht werden. Für Remscheid könnte dies bereits morgen – mit Wirkung ab Samstag der Fall sein.

Detaillierte aktuelle Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden sich auf den Seiten des Landes NRW:

[Coronaschutz - die wichtigsten Informationen zu den aktuellen Regelungen in Nordrhein-Westfalen | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](https://www.mags.nrw.de/Coronaschutz-die-wichtigsten-Informationen-zu-den-aktuellen-Regelungen-in-Nordrhein-Westfalen-Arbeit-Gesundheit-Soziales)

In der heutigen Sitzung hat der Krisenstab entschieden, dass die **Siedlungsheime der Kleingartenvereine** und auch die **Bolzplätze** mit dem Wechsel in die Inzidenzstufe 2 am kommenden Freitag (11.06.) wieder geöffnet werden können.

**Aktuelle Impffzahlen aus Remscheid** Auf ihrer Homepage <https://coronaimpfung.nrw> stellt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein montags bis freitags eine aktuelle Tabelle mit den kumulierten Erst- und Zweitimpfungen aus den lokalen Impfzentren und Arztpraxen in Nordrhein – aufgelistet nach Kreisen und kreisfreien Städten – zur Verfügung. Interessierte können sich auf dieser Seite jederzeit über die aktuellen Impffzahlen aus Remscheid informieren. Stand 08.06.2021 wurden 72.639 Impfungen in Remscheid durchgeführt; davon 23.119 Zweitimpfungen.

Im Impfzentrum finden derzeit nach wie vor fast ausschließlich Zweitimpfungen statt. Aktuell wurde durch das MAGS mitgeteilt, dass den Impfzentren auch in der nächsten und voraussichtlich übernächsten Woche keine neuen Impfstoffe für Erstimpfungen bereitgestellt werden. Neue Termine können derzeit nicht angeboten werden. Auch über die Buchungssoftware der KV sind keine Termine buchbar.

**Notkrankenhaus**

Der Krisenstab hat bereits in seiner Sitzung am 31.05.2021 entschieden, das Notkrankenhaus in der Neuenkamper Halle abzubauen. Die langfristige Lageentwicklung lässt den Schluss zu, dass eine kurzfristige Nutzung nicht mehr erforderlich sein wird. Insofern laufen die erforderlichen Vorbereitungen zum Abbau bereits seit einigen Tagen. Der tatsächliche Abbau erfolgt ab morgen (10.06.2021) durch die Mitarbeiter des Fachdienstes Sport und durch die Berufsfeuerwehr Remscheid. Auch das Gebäudemanagement ist involviert. Die technische Ausstattung der Halle wird eingelagert und kann im Notfall innerhalb kürzester Zeit wieder einsatzbereit hergestellt werden. Die Halle soll so schnell wie möglich wieder dem Sport zur Verfügung gestellt werden; ein genaues Datum kann jedoch erst im Laufe der Arbeiten genannt werden.

---

09.06.2021